

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.03.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Hartwig Schulz

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Bergmann

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Herr Stefan Gierke

Herr Frank Gombert

Herr Jens Heyssel

Herr Ulrich Heyssel

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Rüdiger Naber

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 8 an der Sitzung teil.

Frau Nicole Wolf

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Thomas Brandenburg

Herr Bernd Hyzyk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Pampow
Vorlage: 2017/PAM/935
- 9 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV
M-V
Vorlage: 2017/PAM/934
- 10 Beschluss über die Entlastung 2013 des Bürgermeisters nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2016/PAM/929
- 11 Änderung Beihilfe zur Erstausrüstung für Neugeborene
Vorlage: 2016/PAM/916
- 12 Erweiterung der bestehenden Tempo 30 Zone "Am Stiegel" in der Gemeinde Pampow
Vorlage: 2016/PAM/922
- 13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit mit 10 von 13 Gemeindevertretern festgestellt.
- Herr Schulz bittet um eine Schweigeminute aufgrund des Todes des Gemeindevertreters Herrn Brandenburg.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Schulz beantragt die Tagesordnung um die Beschlussvorlage 2017/PAM/941 "Variantenuntersuchung Zuwegung soziale Einrichtungen Fährweg" zu erweitern.
Herr Dr. Dahlmeier erläutert das Mitwirkungsverbot von Herrn Schulz. Herr Schulz verlässt den Sitzungssaal. Herr Jens Heysel übernimmt den Vorsitz der Sitzung. Herr Dr. Dahlmeier erkundigt sich, ob Herr Jens Heysel auch dem Mitwirkungsverbot unterliegt. Herr Jens Heysel verneint dies.
- Herr Heysel erläutert den Sachverhalt. Der Beschluss wurde von Herrn Bierbrauer- Murken nicht freigegeben aufgrund des Mitwirkungsverbotes des Bürgermeisters.
Es ist ein gültiger Beschluss zu diesem Thema gefasst worden, der umzusetzen ist.
- Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen mit 7 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen dafür, dass der Beschluss nicht auf die Tagesordnung kommt.
- Herr Schulz nimmt wieder an der Sitzung teil. Er möchte diesen Beschluss nochmals zur nächsten Gemeindevertretersitzung auf die Tagesordnung nehmen.
- Es wird beantragt, die an alle anwesenden Gemeindevertreter verteilte Tischvorlage 2017/PAM/940 unter Tagesordnungspunkt 20 zu behandeln.
- Die Tagesordnung wird mit dem aufgenommenen Tagesordnungspunkt 20 einstimmig bestätigt.

zu 3

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2016 wird einstimmig bestätigt.

Frau Wolf bittet das Amt um kurzfristige Klärung, dass der Bordstein in der Schmiedestraße an der DRK Seniorenanlage wieder abgesenkt wird. Die DRK hat sich dafür ausgesprochen.

zu 4

Protokollkontrolle

Allen anwesenden Gemeindevertretern wird die Anlage zur Protokollkontrolle – Förderung Radweg Pendlerparkplatz Pampow ausgehändigt.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Herr Gadau gab zur Beschwerde, dass die Bürger (Anwohner Fährweg) keinerlei Informationen zum Sachstand der Zuwegung erhalten haben.

Die Anwohner wünschen eine Einwohnerversammlung oder zumindest eine aktuelle Sachstandsmitteilung.

Herr Gombert erklärte, dass er von Frau Bendsen die Information bekommen hat, dass eine schriftliche Sachstandsmeldung an den zuständigen Sprecher der Bürgerinitiative versandt wurde.

Das Bauamt wird gebeten, das Anliegen der Bürger nochmals aufzugreifen, ggf. Sachstandsmitteilungen an die Anlieger zu geben.

Frau Bulic gab zur Beschwerde, dass die 75,- Euro Hundesteuer nicht gerechtfertigt seien. Es sind im Ort zu wenig Hundetütenspender als auch Mülleimer aufgestellt.

Auch gab es eine Unterschriftensammlung inkl. Beschwerdebrief in Bezug auf die Erhöhung der Hundesteuer, welche an das Amt weitergeleitet werden sollte. Eine Begründung zum Beschluss wäre das Mindeste gewesen.

Der Fachdienst II soll prüfen, ob und wo diese Unterschriftensammlung inkl. Brief hingeleitet wurde. Auch ist der Fachdienst II angehalten ein Antwortschreiben zu verfassen.

Die Gemeindevertretung hat einen gültigen Beschluss zur Erhöhung der Hundesteuer gefasst. Jeder Bürger hat das Recht gegen den Steuerbescheid Widerspruch einzulegen und wird im Zuge der Widerspruchsbearbeitung Antwort erhalten.

Frau Brauer gab zur Beschwerde, dass es vermehrt vorkommt, dass die Pferdebesitzer durchs Dorf reiten bzw. ihre Pferde durch das Dorf führen. Der hinterlassene Pferdekot wird jedoch grundsätzlich nicht eingesammelt, sondern verbleibt an Ort und Stelle.

Die Verwaltung wird gebeten, dieses Thema im Zuge der Straßenreinigung aufzugreifen.

Herr Gadau gab zur Beschwerde, dass die Straßen in Bezug auf den Winterdienst noch gar nicht bzw. nicht vollständig gereinigt sind.

Das Ordnungsamt soll prüfen, ob überhaupt und vor allem ob auch die Gullis und die Körbe ordentlich von den beauftragten Firmen gereinigt wurden.

zu 6

Bauanträge

- Neubau einer Terrassenüberdachung
Gemarkung Pampow, Flur 7, Flurstück 264/45

Der Bauantrag wird einstimmig bestätigt.

- Neubau eines Carports
Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 175/133

Der Bauantrag wird mit 9 Ja- Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

- Neubau eines Betriebsgebäudes
Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 86/5, 86/12

Dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt.

- Neubau eines Autohauses mit Werkstatt, Sozialtrakt und Waschanlage
Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 174/125

Dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt.

- Umbau des Holzschuppens zum Unterstand für Wohnwagen, Traktor, Hänger und landwirtschaftliche Geräte
Gemarkung Pampow, Flur 6, Flurstück 32/9

Das gemeindliche Einvernehmen wurde im Vorfeld nicht erteilt, nun jedoch wird es erteilt.

zu 7

Informationen des Bürgermeisters

Herr Schulz erwähnt, dass es in und um Pampow herum viele bauwillige Bürger gibt. Es gibt 2 B- Pläne und Herr Nottebaum von der Stadt Schwerin steht zu seinem Wort in Abstimmung mit der Raumordnung, diese zu unterstützen.

Der Sportplatzbau schreitet in den nächsten Wochen voran.

Der Pendlerparkplatz wurde mit Auflagen positiv beschieden. Die Zuwegung zum Bahnsteig wird erfolgen. Die Hochdruckgasleitung ist in Ordnung. Die Genehmigung kann erfolgen und Fördermittel können eingeworben werden.

Die Ausschreibung für den Breitbandausbau soll freigegeben werden.

Herr Schulz erinnert an den Termin mit dem Finanzminister, Herrn Brodkorb am 19.04.2017 in der Amtsscheune.

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 20.04.2017 statt.

zu 8

Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Pampow

Vorlage: 2017/PAM/935

Herr Naber nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Herr Borgwardt macht Ausführungen zum Haushalt und bittet um Umsetzung der geplanten Vorhaben.

Herr Dr. Dahlmeier bittet um Herreichung der Stellungnahme vom Städte- und Gemeindetag zum Gutachten des vertikalen und horizontalen kommunalen Finanzausgleiches.

Frau Bergmann bittet um Hergabe des Stellenplans mit Namen der dazugehörigen Stelleninhaber zur nächsten Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Pampow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Der Haushalt ist genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2017/PAM/934

Herr Schulz unterliegt bei der Beratung und Abstimmung dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich platz. Herr Jens Heysel übernimmt den Vorsitz.

Herr Borgwardt erläutert den Jahresabschluss 2013 und gibt zur Überlegung das Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr umzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.Dezember 2013 i.d.F. vom 13.09.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die

Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pampow zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 13.09.2016 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 13.09.2016 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beschluss über die Entlastung 2013 des Bürgermeisters nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2016/PAM/929

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 13.09.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2016/PAM/930).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Änderung Beihilfe zur Erstausrüstung für Neugeborene

Vorlage: 2016/PAM/916

Herr Schulz nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Der Beschlussvorschlag wird durch den Absatz 2 der Sach- und Rechtslage ergänzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow zahlt seit dem 01.04.2010 für jeden neugeborenen Einwohner eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung in Höhe von 250,00 €.

Voraussetzung für die Zahlung der ersten Rate (150,00 €) ist, dass der Erziehungsberechtigte mit dem Neugeborenen zum Zeitpunkt der Geburt den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pampow hat. Bedingung für den Erhalt der zweiten Rate (100,00 €) ist, dass der Erziehungsberechtigte mit dem Neugeborenen zum Zeitpunkt der Geburt und mindestens die darauf folgenden 12 Monate den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pampow hat.

Der Bürgermeister möchte Folgendes ergänzen:

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit die Beihilfe zur Erstausrüstung 2 Jahre rückwirkend zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, dass ab Geburt des Neugeborenen 2 Jahre rückwirkend die Beihilfe zur Erstausrüstung i.H.v. 250,00 € beantragt werden kann.

Voraussetzung für die Zahlung der ersten Rate (150,00 €) ist, dass der Erziehungsberechtigte mit dem Neugeborenen zum Zeitpunkt der Geburt den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pampow hat. Bedingung für den Erhalt der zweiten Rate (100,00 €) ist, dass der Erziehungsberechtigte mit dem Neugeborenen zum Zeitpunkt der

Geburt und mindestens die darauf folgenden 12 Monate den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pampow hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt wird jedes Jahr eine entsprechende Summe in dem Produktkonto 05.111.5599 bereitgestellt.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	4
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Erweiterung der bestehenden Tempo 30 Zone "Am Stiegel" in der Gemeinde Pampow Vorlage: 2016/PAM/922

Frau Bergmann regt an, dass das Ordnungsamt die Beschilderung im Schmiedeweg überprüfen soll. Hauptsächlich ist die Beschilderung der 30-iger Zone nicht korrekt.

Sach- und Rechtslage:

Durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erhielten wir eine Anfrage, in Bezug auf die Beschilderung der Straße „Am Stiegel“ in der Gemeinde Pampow. Demnach erfolgte hier in der Vergangenheit die Aufstellung der Beschilderung Tempo 30 Zone, jedoch erst im hinteren Teil der Straße. In den angrenzenden Wohngebieten, ist diese jeweils zu Beginn der Zufahrten aufgestellt. Neben der in geschlossenen Ortschaften bereits geltenden Regelgeschwindigkeit von 50 km/h können Tempo 30-Zonen nur „im Einvernehmen“ mit der Gemeinde angeordnet/geändert werden (vgl. § 45 Abs. 1c StVO).

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung der Beschilderung in der Straße „Am Stiegel“ (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Beschilderung Tempo 30 Zone in der Straße „Am Stiegel“ gemäß der Sach- und Rechtslage. Das Amt wird beauftragt die verkehrsrechtliche Anordnung beim Landkreis zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

ca. 150,00 Euro für die Beschaffung des Verkehrszeichen / Rohrrahmen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
--	----

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Sonstiges

Zu der letzten Entgeltverhandlung wurde die Gemeinde nicht geladen. Frau Dahl war für die Gemeinde anwesend und hat die Verhandlung begleitet.

Die Eltern wurden durch einen Aushang über die neuen Entgelte informiert. Der Elternrat als auch die Gemeinde waren nicht involviert.

Die neuen Beiträge sollen rückwirkend ab 01.01.2017 gezahlt werden.

Frau Bergmann stellt in Frage, ob das korrekt ist und ob die Vereinbarung wirksam ist ohne Beteiligung. Dieses sei durch die Verwaltung zu prüfen.

Herr Dr. Dahlmeier erwartet deklaratorisch einen Grundsatzbeschluss, wie in Zukunft bei Entgeltverhandlungen zu verfahren ist. Der Beschluss ist zuvor dem Sozialausschuss zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wo die Spendengelder der Elterninitiative vom letzten Jahr geblieben sind.

Geplant waren diese für das Stelzenhaus, welches bis dato nicht errichtet ist.

Herr Gierke bittet in diesem Sachverhalt um Rückmeldung bis zum Sozialausschuss.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 26.04.2017 statt. Zu dieser Sitzung sollen Beschlussvorlage zu folgenden Themen vorbereitet werden: Fährweg und Entgeltverhandlungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer